

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Fahrradverleih De Fiets van Oma**

### **Artikel 1 Begriffsbestimmungen**

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten folgende Begriffsbestimmungen:

Fahrrad: das Tandem oder ein anderes Objekt, das (mit) Gegenstand des Mietvertrags ist;

Mieter: die natürliche oder juristische Person, die als Mieter den Mietvertrag abschließt;

Vermieter: Ferienpark Delftse Hout, der als Vermieter den Mietvertrag abschließt;

Mietvertrag: der Vertrag zwischen Ferienpark Delftse Hout und dem Mieter, auf dessen Grundlage

Ferienpark Delftse Hout dem Mieter das/die Tandemfahrrad(räder) mit Zubehör vermietet.

Dieser

Vertrag kommt durch die Zahlung der Miete und der Kaution und die anschließende Bestätigung der

Reservierung zustande.

Zubehör: die von Ferienpark Delftse Hout zur Miete angebotenen Gegenstände, die auf oder an dem Fahrrad

montiert werden können und/oder Teil davon sind, darunter, aber nicht ausschließlich, Schlösser und

Schlüssel, Kindersitze, Fahrradanhänger, Fahrradtaschen, Navigationssysteme und Kartenhalter;

Vermietungsort: der Ort, an dem die vom Ferienpark zur Vermietung angebotenen Tandems und Zubehörteile ausgegeben und zurückgenommen werden.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen: die Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Schaden des Vermieters: Der Vermögensschaden, den der Vermieter infolge folgender Umstände erleidet:

- Beschädigung (einschließlich eines Zustands des Fahrrads oder von Teilen davon, der nicht dem normalen Verschleiß entspricht) oder Verlust des Fahrrads oder von Zubehörteilen (u. a.

Schlüssel) oder Teilen davon. Zu diesen Schäden gehören unter anderem die Kosten für den Ersatz

(von Teilen) des Fahrrads und der Verlust von Mieteinnahmen.

- mit oder durch das Fahrrad einer Person oder Sache zugefügter Schaden, für den der Vermieter oder der

Haftpflichtversicherer des Fahrrads gegenüber Dritten haftet.

Fahrer: der tatsächliche Hauptfahrer des Fahrrads;

Schriftlich: in schriftlicher oder elektronischer Form.

## **Artikel 2 Mietpreis**

Der Mietpreis wird auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrags beim Vermieter geltenden Tarife festgelegt.

## **Artikel 3 Zahlung**

a. Der Mietpreis sowie alle anderen im Zusammenhang mit dem Mietvertrag fälligen Beträge, wie

a. Der Mietpreis sowie alle anderen im Zusammenhang mit dem Mietvertrag fälligen Beträge, wie

in der (Ab-)Rechnung aufgeführt, sind im Voraus per Banküberweisung an den Vermieter zu zahlen, sofern

nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

b. Die im Vertrag genannte Kaution dient zur Begleichung aller Beträge, die der Mieter dem Vermieter aufgrund des Mietvertrags schuldet, unbeschadet der Verpflichtung des Mieters, den nach Verrechnung mit der Kaution gegebenenfalls verbleibenden Betrag per Rechnung zu begleichen,

und unbeschadet des Rechts des Vermieters auf vollständigen Schadensersatz.

c. Wenn der Mieter aus irgendeinem Grund die Fahrräder nicht nutzen kann, haftet der Vermieter nicht für die daraus resultierenden Kosten und Schäden.

d. Wenn die Fahrräder und das Zubehör einen nicht dem Mieter zuzurechnenden Mangel aufweisen, der die normale Nutzung verhindert, ist der Mieter berechtigt, die Fahrräder und das Zubehör an einen anderen Ort zu bringen, um sie dort zu reparieren oder zu ersetzen.

d. Wenn die Fahrräder und das Zubehör einen nicht dem Mieter zuzurechnenden Mangel aufweisen, der die normale Nutzung beeinträchtigt, ist der Mieter berechtigt, die Fahrräder und das Zubehör innerhalb von 15 Minuten

nach Beginn des Mietvertrags an der Vermietstation zurückzugeben. Der Mietvertrag wird dann aufgelöst und der Mieter hat Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Miete.

## **Artikel 4 Mietdauer**

a. Die Mietdauer ist der Zeitraum zwischen dem Beginn und der Rückgabe, wie im Vertrag angegeben.

b. Eine Verlängerung der Mietdauer kann nur mit Zustimmung des Vermieters und zu den in Artikel 1 genannten (Verlängerungs-)Preisen erfolgen.

c. Bei vorzeitiger Rückgabe des/der Fahrräder(s) endet der Mietvertrag, ohne dass ein Anspruch auf

Ermäßigung des im Vertrag genannten oder aufgrund der Verlängerung erhöhten Mietpreises

besteht.

2 V2.0-20180708

d. Das/die Fahrrad(räder) und das Zubehör müssen spätestens zum im Mietvertrag angegebenen

Zeitpunkt der Rückgabe an der Abstelladresse des Vermieters [Ferienpark Delftse Hout, Korflaan 5 in Delft] zurückgegeben werden.

e. Wird die ursprüngliche oder verlängerte Mietdauer um mehr als 30 Minuten überschritten, weil das/die Fahrrad(räder) nicht rechtzeitig an der Adresse des Vermieters zurückgegeben wurde(n), läuft die Miete weiter

bis zu dem Zeitpunkt, an dem das/die Fahrrad(räder) zurückgegeben wird/werden oder vom Vermieter erhalten hat,

zu den in Artikel 1 genannten Tarifen zuzüglich einer Strafe von 15,00 € für jeden Tag, an dem das/die Fahrrad(räder) zu spät zurückgegeben oder erhalten wurde(n), und unbeschadet des Rechts auf

Erstattung etwaiger Kosten und Schäden, die dem Vermieter entstanden sind.

f. Unbeschadet der Bestimmungen im vorigen Absatz hat der Vermieter in diesem Fall das Recht, den

Mietvertrag ohne gerichtliche Intervention für aufgelöst zu erklären und die Rückgabe des Fahrrad(räder) unverzüglich zurückzufordern oder es/sie zurückzunehmen, unabhängig davon, wo und bei wem sich das/die Fahrrad(räder) befindet/befinden.

Diese Befugnis hat der Vermieter auch, wenn der Mieter gegen eine der Bedingungen des Mietvertrags verstößt.

g. Für die Reservierung und Stornierung fallen keine Kosten an.

## **Artikel 5 Nutzung**

a. Der Mieter unterzieht das/die Fahrrad(räder) und Zubehörteile bei der Übernahme einer einfachen Kontrolle und meldet eventuelle Mängel an der Vermietstation. Wenn eine solche Meldung unterbleibt, wird davon ausgegangen, dass der Mieter das/die Fahrrad(räder) und Zubehörteile in gutem Zustand erhalten hat.

b. Der Mieter beachtet alle geltenden Verkehrsregeln, nutzt das/die Fahrrad(räder) und das Zubehör

gemäß ihrem normalen Verwendungszweck und behandelt das/die Fahrrad(räder) und das Zubehör

wie es sich für einen guten Mieter gehört. Der Mieter gibt das/die Fahrrad(räder) und das Zubehör sauber und in

demselben Zustand zurück, in dem er sie erhalten hat.

c. Der Mieter nutzt das/die Fahrrad(räder) und Zubehörteile ausschließlich auf befestigten Straßen und Wegen. Das/die Fahrrad(räder)

und Zubehörteile dürfen unter keinen Umständen in Dünen oder am Strand genutzt werden.

d. Der Mieter darf außer sich selbst und dem Beifahrer keine weiteren Personen auf dem/den Fahrrad(rädern) befördern,

es sei denn, er nutzt dafür die dafür vorgesehenen Zubehörteile.

e. Der Mieter trifft alle möglichen Vorsichtsmaßnahmen gegen Beschädigung, Verlust und/oder Diebstahl

des/der Fahrräder(s) und des Zubehörs. Beim Abstellen schließt der Mieter das/die Fahrrad(räder) und das Zubehör immer

mit dem/den am/an dem Fahrrad/den Fahrrädern und dem Zubehör angebrachten oder dafür vorgesehenen Schloss/Schlössern ab. Beim

Abstellen des Fahrrads/der Fahrräder entfernt der Mieter alle losen und diebstahlgefährdeten Zubehörteile und nimmt

diese mit.

f. Der Mieter nimmt keine Veränderungen am Fahrrad/an den Fahrrädern und am Zubehör vor.

g. Der Mieter transportiert das/die Fahrrad(räder) nicht mit einem anderen Transportmittel, wie z. B. einem eigenen Anhänger oder

Transporter, an einen anderen Ort.

h. Das/die Fahrrad(räder) muss/müssen nachts immer im Abstellraum am Vermietungsort zurückgelassen werden.

## **Artikel 6 Beschädigung, Verlust und Diebstahl**

Der Mieter haftet für Beschädigungen oder Verlust des/der Fahrräder(s) oder Teile

davon sowie für Fahrradschlüssel und Schlosser in Höhe der vom Vermieter

nach üblichen Maßstäben festgelegten Beträge, sofern diese nicht im Mietvertrag unter dem

Tageswert aufgeführt sind. Das/die Fahrrad(räder) ist/sind vom Vermieter nicht gegen Haftpflicht- oder

Kasko-Schäden versichert.

## **Artikel 7 Kosten während der Mietdauer**

Alle Kosten für die Nutzung des/der Fahrräder(s) gehen zu Lasten des Mieters.

## **Artikel 8: Anwendbares Recht**

a. Für jeden Mietvertrag zwischen dem Ferienpark Delftse Hout und einem Dritten sowie für die vorliegenden

Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt niederländisches Recht.

b. Eventuelle Streitigkeiten werden dem zuständigen Richter des Gerichts in Rotterdam vorgelegt.